

Verfahrensbedingungen

**Vergabeverfahren –**

**Druck, Etikettierung und Postauflieferung der IHK-Zeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“**

**Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 16 VgV**

**Bekanntmachung vom 24.08.2020, veröffentlicht im „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen**

**ID: 2020/S 167-404116**

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

1.	Vergabestelle und Auftraggeber, Meilensteine und Gegenstand des Verfahrens .....	3
1.1	Vergabestelle und Auftraggeber .....	3
1.2	Meilensteine .....	3
1.3.	Darstellung des Auftragsgegenstandes .....	4
2.	Verfahrensablauf.....	4
3.	Allgemeine Bewerbungsbedingungen.....	4
3.1	Geltung des GWB und der VgV .....	4
3.2	Umfang der Vergabeunterlagen .....	5
3.3	Vertraulichkeit.....	5
3.4	Zusätzliche Auskünfte zum Vergabeverfahren.....	5
3.5	Nebenangebote .....	5
3.6	Verfahrenssprache, Eintragungen .....	6
4.	Teilnahmewettbewerb .....	6
4.1	Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags.....	6
4.2	Form der Teilnahmeanträge .....	6
4.3.	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Teilnahmeanträge.....	7
4.4	Bewerber / Bewerbergemeinschaften .....	7
4.5	Unterauftragnehmer .....	7
4.6	Eignung der Bewerber im Teilnahmewettbewerb .....	7
4.7	Hinweise zum Verfahrensablauf nach Ablauf der Teilnahmefrist .....	10
5.	Angebotsphase .....	10
5.1	Frist zur Angebotsabgabe .....	10
5.2	Form der Angebotsabgabe.....	11
5.3	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote .....	11
5.4	Bietergemeinschaften .....	11
5.5	Bindefrist .....	12
5.6	Inhalt des Angebots, geforderte Arbeitsproben/Musterdrucke.....	12
5.7	Verpflichtungserklärungen nach LTTG Rheinland-Pfalz.....	13
5.8	Kosten .....	13
6.	Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf.....	14
7.	Wertungskriterien / Zuschlag .....	14
7.1	Zuschlagskriterien und Gewichtung.....	14
7.2	Wertungsmatrix für die Angebotswertung .....	14
7.3	Methodik der Angebotswertung .....	15

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

## 1. Vergabestelle und Auftraggeber, Meilensteine und Gegenstand des Verfahrens

### 1.1 Vergabestelle und Auftraggeber

Industrie- und Handelskammer Trier,  
 Herzogenbuscher Straße 12,  
 54292 Trier  
 Frau Cornelia Fetzer

Tel.: +49 651 9777-122

Fax: +49 651 9777-115

E-Mail: fetzer@trier.ihk.de

Internet-Adresse (URL): www.ihk-trier.de

### 1.2 Meilensteine

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Meilensteine	Termin
Ablauf der Frist, innerhalb derer Fragen zur Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen bezüglich des Teilnahmewettbewerbs gestellt werden können	21.09.2020, 10:00 Uhr
<b>Ablauf der Frist für den Teilnahmewettbewerb</b>	<b>28.09.2020, 10:00 Uhr</b>
Voraussichtlicher Termin für den Versand der Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots an die geeigneten Bewerber	01.10.2020
Ablauf der Frist, innerhalb derer Fragen zur Bekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen bezüglich der Erstellung des Angebots gestellt werden können	26.10.2020, 10:00 Uhr
<b>Ablauf der Angebotsfrist</b>	<b>02.11.2020, 10:00 Uhr</b>
Voraussichtlicher Termin für den Versand des Informationsschreibens gemäß § 134 GWB an die nicht erfolgreichen Bieter	23.11.2020
Ablauf der Stillhaltefrist	08.12.2020
Vertragsabschluss	Mitte Dezember

Die vorgenannten Termine können sich verschieben. Etwaige Terminverschiebungen werden den Bewerbern/Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

### 1.3. Darstellung des Auftragsgegenstandes

Die Industrie- und Handelskammer Trier ist eine von den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft getragene Institution. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie auf Basis von gesetzlicher Mitgliedschaft das Gesamtinteresse von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Sie agiert als kritischer Partner von Politik und Verwaltung, als unabhängiger Anwalt des Marktes und als kundenorientierter Dienstleister für ihre Mitgliedsunternehmen. Zurzeit gehören der IHK Trier rund 29.000 Unternehmen an.

Als starker Partner der regionalen Unternehmen informiert die IHK Trier regelmäßig über ihre Aktivitäten, Serviceangebote und für die regionale Wirtschaft relevante Entwicklungen. Deshalb gibt die IHK Trier unter anderem die Zeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“ heraus. Sie gibt Einblicke in die Arbeit der IHK Trier und der Unternehmen in der Region. Die kostenlos an rund 23.000 Mitgliedsunternehmen verteilte Zeitschrift wird von Unternehmerinnen und Unternehmern in der Region gelesen.

Als inhaltlich anspruchsvolles Magazin und Veröffentlichungsorgan soll die IHK-Zeitschrift einen positiven Beitrag zur Information der Mitgliedsunternehmen über die Aktivitäten der Industrie- und Handelskammer und ihrer Mitgliedsunternehmen leisten.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind der Druck des Magazins, die Etikettierung und die Postauflieferung. Die relevanten Informationen zum Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen. Eine gesonderte Leistungsbeschreibung existiert nicht.

## 2. Verfahrensablauf

Durch die europaweite Bekanntmachung wird öffentlich zur Teilnahme am Verfahren aufgefordert. Im Teilnahmewettbewerb wird die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) der Bewerber überprüft. Im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs werden alle geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Im Angebot sind zwei Preise für zwei unterschiedliche Papierqualitäten auszuweisen. Es sind zwei Druckproben vorzulegen, die jeweils aus Umschlag und Inhaltsteil bestehen (siehe hierzu ausführlich Ziffer 5.6).

Sowohl der Preis als auch die Qualität des Angebots werden gewertet. Es wird das wirtschaftlichste – nicht das billigste – Angebot bezuschlagt (siehe zur Wertungsmatrix ausführlich Ziffer 7.2).

## 3. Allgemeine Bewerbungsbedingungen

Folgende Vorgaben sind von den Bewerbern und Bietern zu beachten:

### 3.1 Geltung des GWB und der VgV

Die Leistung wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb vergeben. Es wird auf die Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) verwiesen.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

### 3.2 Umfang der Vergabeunterlagen

Aufgrund der Vorgaben des § 41 Abs. 1 VgV enthalten die den Interessenten zur Verfügung gestellten vollständigen Vergabeunterlagen auch bereits jene Unterlagen, die nur für die Bewerber relevant sind, die nach erfolgreichem Durchlaufen des Teilnahmewettbewerbs zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Diesen Bewerbern wird eine **gesonderte Aufforderung zur Angebotsabgabe** zugeschickt werden.

**Alle Interessenten werden gebeten, diese Unterlagen, insbesondere den Vertragsentwurf, zur Information heranzuziehen. Der Vertragsentwurf, das Preisblatt und die Verpflichtungserklärungen bzgl. der Einhaltung der Tariftreue bzw. des Mindestentgelts sind aber noch nicht im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen. Auch sind im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs noch keine Musterdrucke einzureichen.**

### 3.3 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen dürfen **nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots** verwendet werden und sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Unterlagen und Informationen, die den Bewerbern und Bieter im Zusammenhang mit der Teilnahme am Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen von ihnen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen beabsichtigten Unterauftragnehmer handelt.

Die Bewerber und Bieter gewährleisten, dass die mit der Erstellung des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter sowie alle von ihnen einbezogenen Unternehmen oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der Vorgaben an die Vertraulichkeit verpflichtet werden.

Interessenten, Bewerber und Bieter, die nicht beabsichtigen, einen Teilnahmeantrag bzw. ein Angebot abzugeben, werden gebeten, die Vergabeunterlagen, soweit heruntergeladen oder erhalten, umgehend zu vernichten.

### 3.4 Zusätzliche Auskünfte zum Vergabeverfahren

Rückfragen sind ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an Cornelia Fetzer unter Verwendung der oben unter **1.1** genannten Kontaktdaten zu richten.

Die IHK Trier weist darauf hin, dass mündlich gestellte Fragen zu diesem Vergabeverfahren zur Wahrung des Gleichbehandlungsgebotes bezüglich aller Unternehmen nicht beantwortet werden können.

Die IHK Trier wird die Fragen zum Vergabeverfahren anonymisieren, beantworten und die Fragen und Antworten gleichzeitig per Telefax oder per E-Mail an die Unternehmen versenden, wenn und soweit diese für die Erstellung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote relevant sind.

Die Fristen für die Bewerber- bzw. Bieterfragen sind der Tabelle unter Ziffer 1.2 zu entnehmen.

### 3.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind, werden ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters. Bei einer Verwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen wird das Angebot ausgeschlossen.

### 3.6 Verfahrenssprache, Eintragungen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Die Eintragungen in allen Unterlagen, die die Teilnehmer am Vergabeverfahren einreichen, müssen dokumentenecht sein.

## 4. Teilnahmewettbewerb

### 4.1 Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags

Die Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge endet am

**Montag, den 28. September 2020, 10:00 Uhr.**

Teilnahmeanträge, die nicht fristgerecht eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten. Maßgeblich ist der Zugang bei der Kontaktstelle. Individuelle Fristverlängerungen sind ausgeschlossen. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des vollständigen Teilnahmeantrags, welcher im Zweifel vom Bewerber nachzuweisen ist, maßgeblich.

Der Auftraggeber kann fehlende Erklärungen und Nachweise innerhalb einer zu bestimmenden Nachfrist nachfordern.

### 4.2 Form der Teilnahmeanträge

Da die Bewerber diesem Teilnahmeantrag physische Belegexemplare ihrer Referenzobjekte beilegen müssen (vgl. Punkt 4.6.5, Abschnitt c), die nicht elektronisch übermittelbar sind, erfolgt die Teilnahme gemäß § 53, Abs. 2 VGV auf dem postalischen Weg.

Der Teilnahmeantrag ist an der vorgesehenen Stelle eigenhändig zu unterzeichnen. Der Teilnahmeantrag ist 2-fach im Original in schriftlicher Form sowie in 1-facher identischer Ausfertigung digital auf CD, DVD oder USB-Stick im pdf-Format an die

**Industrie- und Handelskammer Trier  
z.Hd. Cornelia Fetzer  
Herzogenbuscher Straße 12  
54292 Trier**

zu senden. Eine Übermittlung per Telefon, Fax oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail) ist nicht zulässig.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

Der Teilnahmeantrag ist fest zu verschließen. Der Umschlag muss den Vermerk tragen:

**Nicht öffnen**  
**Teilnahmeantrag zum Vergabeverfahren „IHK-Zeitschrift Blickpunkt Wirtschaft“**

### 4.3. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Teilnahmeanträge

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können die Teilnahmeanträge zurückgezogen, geändert oder berichtigt werden. Für Änderungen oder Berichtigungen des Teilnahmeantrags ist die nach Ziffer 4.2 festgelegte Form einzuhalten. Aus dem Anschreiben muss dabei eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine Änderung oder Berichtigung des bisherigen Teilnahmeantrags handelt. Soweit nur Teile des bisherigen Teilnahmeantrags geändert werden sollen, muss ohne weiteres erkennbar sein, welche Teile hiervon betroffen sind.

### 4.4 Bewerber / Bewerbergemeinschaften

Die Bewerber haben Angaben gemäß dem Formblatt "Angaben zum Bewerber/zum Mitglied der Bewerbergemeinschaft" (**Anlage 1**) zu machen. Das Formular "Angaben zum Bewerber/zum Mitglied der Bewerbergemeinschaft" (**Anlage 1**) ist weiterhin für alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft auszufüllen und einzureichen.

Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften muss diese alle ihre Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der in Vertretung und auf Rechnung aller Mitglieder bzw. im Namen der Bewerber- bzw. (im Fall des Zuschlags) der Arbeitsgemeinschaft handeln kann.

In diesem Fall haften alle Mitglieder gesamtschuldnerisch, d.h. jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft haftet im Außenverhältnis gegenüber der IHK Trier für die Erbringung der in diesem Verfahren ausgeschriebenen Leistungen unabhängig davon, welchen Teil der Gesamtleistung er im Innenverhältnis der Bietergemeinschaft zu erbringen hat.

Es ist anzugeben, welche Teilaufgaben von den einzelnen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft federführend erbracht werden sollen, falls die Bewerbergemeinschaft bezuschlagt werden sollte.

Für die vorstehenden Angaben der Bewerbergemeinschaft ist das Formblatt „Erklärung Bewerbergemeinschaft“ (**Anlage 2**) zu verwenden. Im Folgenden wird der Begriff "Bewerber" für Bewerber und Bewerbergemeinschaften gemeinsam verwendet.

### 4.5 Unterauftragnehmer

Soweit ein Bewerber beabsichtigt, die Ausführung von Teilen der Leistung an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu übertragen, hat er im Teilnahmeantrag die zu übertragenden Leistungen nach Art und Umfang zu benennen. Hierfür ist das Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ (**Anlage 3**) zu verwenden.

### 4.6 Eignung der Bewerber im Teilnahmewettbewerb

Zum Nachweis der Eignung gilt Folgendes:

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

### 4.6.1 Formale Anforderungen an die Unterlagen und eventuelle Nachweise

Sofern aktuelle Bescheinigungen oder Nachweise mit dem Angebot vorzulegen sind, dürfen diese bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als drei Monate sein. Der Auftraggeber behält sich vor, sich die Erklärungen der Bewerber durch weitere Nachweise bestätigen zu lassen.

Soweit in dem Land, in dem der Bieter seinen Sitz hat, die Erstellung einzelner Nachweise nicht vorgeschrieben oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, werden sich der Auftraggeber und der Bewerber über die Vorlage gleich geeigneter Dokumente abstimmen.

Für die geforderten Eigenerklärungen sind die anliegenden Formblätter zu verwenden. Die geforderten Formblätter sind, wenn eine Unterschriftenzeile vorgesehen ist, mit Datum und einem Firmenstempel zu versehen und eigenhändig zu unterzeichnen.

### 4.6.2 Nachweise von Bewerbungsgemeinschaften

Die Angaben von Bewerbungsgemeinschaften müssen erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen.

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen muss bei jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft festgestellt werden können. Daher ist die „Eigenerklärung Bewerber über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ (**Anlage 5**) für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen.

Die „Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ (**Anlage 6**) ist ebenfalls von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft einzureichen.

Im Übrigen müssen die eingereichten Nachweise es dem Auftraggeber ermöglichen, zu beurteilen, ob die Bewerbungsgemeinschaft insgesamt – unter Berücksichtigung der mitgeteilten Arbeitsteilung – über die erforderlichen fachlichen und sonstigen Kapazitäten verfügt.

### 4.6.3 Eignungsnachweise von Unterauftragnehmern

Jeder Unterauftragnehmer muss für den von ihm zu übernehmenden Teil der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen genügen wie der Auftragnehmer für jenen Leistungsteil. Ist ein Bieter für den Zuschlag vorgesehen, so wird der Auftraggeber ihn auffordern, mittels einer Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel auch jeweils zur Verfügung stehen. Zudem kann der Auftraggeber den Bieter – entsprechend den Anforderungen an die Bieter – auffordern, weitere Eignungsnachweise für das Drittunternehmen vorzulegen. Die vorgenannte Verpflichtungserklärung und die entsprechenden Eignungsnachweise müssen dem Auftraggeber innerhalb einer von ihm bestimmten Frist übermittelt werden.

Der Auftraggeber behält sich daher vor, vor der Zuschlagserteilung die entsprechenden Eignungsnachweise für Unterauftragnehmer zu verlangen, soweit diese aus seiner Sicht wesentliche Leistungsteile erbringen sollen.

Beruft sich der Bewerber auf die Eignung des Dritten, so gilt nachfolgende Ziffer 4.6.4.



## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**4.6.4 Eignungsleihe bei Dritten**

Bewerber können sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten eines anderen Unternehmens (Drittunternehmen) bedienen. Für den Leistungsbereich, hinsichtlich dessen sie sich auf das Drittunternehmen berufen, haben sie die nachstehend geforderten Eignungsnachweise mit dem Teilnahmeantrag beizubringen sowie eine Verpflichtungserklärung des Dritten gemäß dem Formular "Erklärung bei Berufung auf die Eignung Dritter" (**Anlage 4**) vorzulegen.

**4.6.5 Geforderte Nachweise der Eignung**

Zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat jeder Bewerber mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

**a) Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB gemäß Formblatt "Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB" (**Anlage 5**).

**b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Erklärung über den Umsatz des Bewerbers für mit dem hier zu vergebenden Auftrag vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß Formblatt „Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ (**Anlage 6**). Bezüglich des Umsatzes bestehen keine Mindestvorgaben.

**c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Die Bewerber haben Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß Formblatt "Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit" (**Anlage 7**) zu machen.

**Angaben zum Bewerber/Mitglied der Bewerbergemeinschaft selbst:**

**Angaben zu Referenzprojekten** des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft aus den letzten **drei Jahren** vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist über Leistungen, die mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Angabe des Auftraggebers, des Produktes, Beschreibung der Leistung, des Ausführungszeitraums sowie des Auftragswertes gemäß Formblatt „Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ (**Anlage 7**).

Die Leistungen sind insbesondere dann vergleichbar, wenn sich diese auf den periodischen Druck von Magazinen beziehen.

### Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

Zu jedem angegebenen Referenzprojekt sind drei **Belegexemplare** des jeweiligen Printprodukts einzureichen. Bietet ein Bewerber **sowohl Bogen- als auch Rollenoffset** an, so sind für beide Produktionsverfahren Belegexemplare vorzulegen.

Es gelten folgende **Mindeststandards**:

Es sind **mindestens drei** in Art und Umfang vergleichbare Referenzprojekte darzustellen und als Belegexemplare vorzulegen.

#### d) **Handelsregisterauszug**

Nachweis über den Eintrag des Bewerbers in das Handelsregister bzw. in ein vergleichbares Register des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist. Wenn keine Eintragung im Handelsregister besteht, ist die diesbezügliche Eigenerklärung abzugeben unter Verwendung des Formblatts "Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers" (**Anlage 8**).

## 4.7 Hinweise zum Verfahrensablauf nach Ablauf der Teilnahmefrist

Nach Eingang der Teilnahmeanträge prüft der Auftraggeber in einem ersten Schritt die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und die Einhaltung der formalen Voraussetzungen.

Im nächsten Schritt prüft der Auftraggeber das Vorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB auf Grundlage der von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise und Erklärungen. Zudem prüft er, ob die an die Eignung gestellten, als solche gekennzeichneten Mindeststandards eingehalten werden. Als vorläufigen Beleg der grundsätzlichen Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE).

Bewerber, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB auszuschließen sind oder die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Den geeigneten Bewerbern wird eine gesonderte Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zugeschickt. Die ausgeschlossenen und die nicht ausgewählten Bewerber/Bewerbergemeinschaften werden in Textform informiert.

## 5. Angebotsphase

### 5.1 Frist zur Angebotsabgabe

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am

**Montag, den 2. November 2020, 10:00 Uhr.**

Angebote, die nicht fristgerecht eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Maßgeblich ist der Zugang bei der Kontaktstelle (Eingangsstempel). Individuelle Fristverlängerungen sind ausgeschlossen. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

vollständigen Angebots, welcher im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist, maßgeblich. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden. Verspätete Angebote werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV zwingend ausgeschlossen.

### 5.2 Form der Angebotsabgabe

Da die Bewerber ihrem Angebot Musterdrucke physisch beilegen müssen (vgl. Punkt 4.6.5, Abschnitt c), die nicht elektronisch übermittelbar sind, erfolgt die Teilnahme gemäß § 53 Abs. 2 VGV auf dem postalischen Weg.

Das Angebot ist an der vorgesehenen Stelle am Ende des Vordrucks „Angebotsschreiben“ eigenhändig zu unterzeichnen. Das Angebot ist 2-fach im Original in schriftlicher Form sowie in 1-facher identischer Ausfertigung digital auf CD, DVD oder USB-Stick im pdf-Format an die

**Industrie- und Handelskammer Trier  
Cornelia Fetzer  
Herzogenbuscher Straße 12  
54292 Trier**

zu senden. Eine Angebotsübermittlung per Telefon, Fax oder in elektronischer Form (z.B. E-Mail) ist nicht zulässig.

Das Angebot ist fest zu verschließen. Der Umschlag muss den Vermerk tragen:

<p><b>Nicht öffnen</b></p> <p><b>Angebot zum Vergabeverfahren „IHK-Zeitschrift Blickpunkt Wirtschaft“</b></p>
---

Der Auftraggeber kann fehlende Erklärungen und Nachweise innerhalb einer zu bestimmenden Nachfrist nachfordern.

### 5.3 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können die Angebote zurückgezogen, geändert oder berichtigt werden. Für Änderungen oder Berichtigungen des Angebots ist die nach Ziffer 5.2 festgelegte Form einzuhalten. Aus dem Angebotsanschreiben muss dabei eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine Änderung oder Berichtigung des bisherigen Angebotes handelt. Soweit nur Teile des bisherigen Angebots geändert werden sollen, muss ohne weiteres erkennbar sein, welche Teile hiervon betroffen sind.

Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinem Angebot nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen.

### 5.4 Bietergemeinschaften

Im Falle der Aufforderung einer Bewerbergemeinschaft (vgl. Ziffer 4.4) zur Angebotsabgabe wird die Bewerbergemeinschaft, die ein Angebot abgibt, zur Bietergemeinschaft. Für sie gelten die

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

unter Ziffer 4.4 festgelegten Vorgaben entsprechend weiter. Die Bezeichnung "Bieter" wird im Vorliegenden für "Bieter" und "Bietergemeinschaften" verwendet.

### 5.5 Bindefrist

Die Bindefrist endet am

**Freitag, den 15. Dezember 2020.**

Der Bieter erklärt mit der Abgabe seines Angebotes, bis zu diesem Datum an sein Angebot gebunden zu sein.

### 5.6 Inhalt des Angebots, geforderte Arbeitsproben/Musterdrucke

Mit dem Angebot hat der Bieter neben dem ausgefüllten Preisblatt **zwei verschiedene Arbeitsproben**, jeweils in dreifacher Ausfertigung vorzulegen, und zwar aus den Papierqualitäten, die er im Fall des Zuschlags einzusetzen beabsichtigt. Sowohl das für den Umschlag als auch das für den Inhalt einzusetzende Papier ist vierfarbig unter Verwendung mindestens eines Bildes zu bedrucken.

Auf den Umschlag ist ein **Etikett** der Qualität aufzubringen, das im Preisblatt angeboten wird.

Der Bieter hat als Arbeitsproben zwei unterschiedliche Musterdrucke aus den im Folgenden beschriebenen **zwei Papierqualitäten** einzureichen. Für die beiden vom Bieter angebotenen Papierqualitäten hat der Bieter zwei Preise im Preisblatt auszuweisen und somit anzubieten. Wenn der Bieter nur eine Papierqualität anbietet, hat er auch nur Musterdrucke in dieser von ihm angebotenen Papierqualität einzureichen.

Jede Arbeitsprobe besteht aus einem Umschlag und einem Inhaltsteil von mindestens 4 doppelseitig bedruckten Seiten mit Rückendrahtheftung. Für die Musterdrucke werden Druckdaten zur Verfügung gestellt.

Außerdem ist für jede **Papiersorte ein Datenblatt des Herstellers** in dreifacher Ausfertigung beizulegen, aus dem die technischen Daten hervorgehen, sowie **jeweils drei Blätter Blankopapier** der angegebenen Papierqualitäten.

Für die **Papierqualität** gelten folgende Vorgaben:

Inhalt: 80 g/qm Bilderdruck, alternativ 65 g/qm Bilderdruck, halbmatt (vorzugsweise) oder matt gestrichen. Das Papier für den Innenteil muss trotz der geringen Grammatur über ein hohes Volumen (1,1 – 1,3) und eine hohe Opazität (bei 90 g/qm 92 – 95, bei 65 g/qm 88 – 92, nach ISO 2470-2, jeweils in Abhängigkeit vom Volumen) sowie über einen für den Leser angenehmen Weißegrad verfügen, der weder den Eindruck von Recyclingpapier hervorruft noch die Lesbarkeit durch Blenden beeinträchtigt.

Umschlag: 150 g/qm Bilderdruck, alternativ 115 g/qm Bilderdruck lackiert (Dispersionslack oder vergleichbar). Das Papier für den Umschlag muss über ein Volumen < oder = 1 verfügen, der Weißegrad muss höher sein als beim Innenteil, um eine gute Farbsättigung und Bildqualität zu erreichen.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

Für den **Druck** gelten folgende Vorgaben:

Inhalt 4/4-fbg. Skala  
Umschlag 4/4-fbg. Skala  
Bogen- oder Rollenoffset

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit wird eine umweltfreundliche Produktion der Druckerzeugnisse sowie die Verwendung von vorrangig gebleichtem und FSC-zertifiziertem (oder vergleichbarem) Papier gewünscht.

### 5.7 Verpflichtungserklärungen nach LTTG Rheinland-Pfalz

Zur Umsetzung des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben Rheinland-Pfalz (Landestariftreuegesetz - LTTG) haben alle Bieter mit dem 1. Angebot folgende Verpflichtungserklärungen abzugeben:

- (1) Verpflichtungserklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG zu Tariftreue (Mustererklärung 1 = **Anlage 10**)  
oder
- (2) Verpflichtungserklärung nach § 3 Satz 1 LTTG zur Mindestentlohnung (Mustererklärung 3 = **Anlage 11**).

In den Anlagen zu diesen Verfahrensbedingungen sind die Formulare des Landes Rheinland-Pfalz für die beiden Verpflichtungserklärungen (1 und 3) enthalten (**Anlagen 10 und 11**). Die entsprechende Erklärung ist vom Bieter bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

- Die Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG (Mustererklärung 1) ist nur von Bietern einzureichen, die beabsichtigen, zumindest auch Beschäftigte ihres Unternehmens zur Leistungserbringung einzusetzen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden. Eine Bindung durch das AEntG besteht, wenn der Tarifvertrag als Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 AEntG für allgemeinverbindlich erklärt ist oder eine Rechtsverordnung nach § 7 oder § 7 a AEntG vorliegt. Diese Pflicht zur Einreichung gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn der Bieter seinen Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als Deutschland hat und beabsichtigt, den Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmer/innen auszuführen.
- Die Mindestentgelterklärung gemäß § 3 Satz 1 LTTG (Mustererklärung 3) ist von allen anderen Unternehmen, die ein Angebot abgeben, einzureichen, die nicht verpflichtet sind, eine Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG einzureichen. **Das Mindestentgelt beträgt gemäß § 4 Absatz 2 LTTG und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung 9,35 EUR (brutto) pro Stunde.** Auch diese Pflicht zur Einreichung gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn der Bieter seinen Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als Deutschland hat und beabsichtigt, den Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmer/innen auszuführen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Merkblatt des Landes Rheinland-Pfalz zu entnehmen, das diesen Verfahrensbedingungen als **Anlage 9** beigefügt ist.

### 5.8 Kosten

Eine Vergütung oder Kostenerstattung für die Erstellung des Angebots erfolgt nicht.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

## 6. Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Die IHK Trier wählt entsprechend der Wertungsmatrix für die Angebotsbewertung (vgl. nachfolgend Ziffer 7.2) das wirtschaftlichste Angebot aus. Die Wertungsmatrix berücksichtigt die Qualität und den Preis der Angebote. Es wird das wirtschaftlichste – nicht das billigste – Angebot bezuschlagt.

Die übrigen Bieter, deren Angebote nicht für den Zuschlag in Betracht kommen, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB über die Gründe der Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den Namen des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, sowie über den frühesten Zeitpunkt der Zuschlagserteilung informiert. Nach dem Ablauf der entsprechenden Vorabinformationsfrist wird der Zuschlag auf das ausgewählte Angebot erteilt.

Der Auftragnehmer muss nach dem Zuschlag mit der IHK Trier eine Mustervereinbarung über die Verarbeitung von Daten im Auftrag (unter Berücksichtigung der Anforderungen der DSGVO) abschließen, da zwischen beiden Parteien ein Auftragsverhältnis nach der DSGVO vorliegt.

## 7. Wertungskriterien / Zuschlag

### 7.1 Zuschlagskriterien und Gewichtung

Das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage der nachstehenden Kriterien und deren Bewertung ermittelt.

Die beiden vom Bieter vorgelegten Arbeitsproben mit dem zugehörigen Bruttopreis pro Ausgabe werden jeweils für sich gewertet. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das die höchste Gesamtpunktzahl erzielt. Hierbei werden die Proben jeder Papierqualität und ggf. jedes Produktionsverfahrens jeweils für sich mit dem zugehörigen Preis bewertet.

Es kann also nur **ein** Angebot eines Bieters mit einer bestimmten Papierqualität und einem bestimmten Produktionsverfahren bezuschlagt werden. Diese Papierqualität und dieses Produktionsverfahren werden dann Vertragsbestandteil gemäß § 1 Abs. 3 und 4 des Vertrages.

### 7.2 Wertungsmatrix für die Angebotsbewertung

Bei der Bewertung der Angebote wird nachstehende Wertungsmatrix verwendet:

Zuschlagskriterien	Bewertungsmerkmal	Maximale Punktzahl X	Gewichtung Y in %	Erreichte Punktzahl X x Y
<b>Preis</b>  <b>60%</b>	Bruttopreis pro Ausgabe	5	60	
<b>Arbeitsprobe/Musterdruck</b>  <b>40%</b>	Papierqualität (80 %)	5	40	
	Druckqualität (20 %)			

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

### 7.3 Methodik der Angebotswertung

Die Bewertung erfolgt für jedes Zuschlagskriterium durch eine Vergabe von bis zu 5 Wertungspunkten. Die vergebenen Wertungspunkte werden anschließend gewichtet. Dazu werden die bei einem Zuschlagskriterium vergebenen Wertungspunkte mit der in der Wertungsmatrix benannten, prozentualen Gewichtung multipliziert (ohne allerdings durch 100 zu teilen). Hieraus ergibt sich die für das jeweilige Zuschlagskriterium erreichte, gewichtete Punktzahl. Eine Addition sämtlicher gewichteter Punktzahlen zu den einzelnen Zuschlagskriterien ergibt die Gesamtpunktzahl. Das Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl erzielt, erhält den Zuschlag.

Darüber hinaus gilt für die qualitative bzw. preisliche Angebotswertung folgendes:

#### 7.3.1 Punktevergabe für das Kriterium „Preis“

Der Bewertung des Preises wird jeweils der im Preisblatt genannte Bruttopreis pro Ausgabe (Umfang: durchschnittlich 56 + 4 Seiten (Inhalt + Umschlag), Auflage 23.000) zugrunde gelegt.

Der niedrigste in der Wertung verbliebene Bruttopreis erhält die maximale Punktzahl von 5 Punkten, alle anderen werden in Relation zum niedrigsten Angebot entsprechend gewertet.

Für die Ermittlung der gewichteten Punktzahl wird, wie oben beschrieben, verfahren.

#### 7.3.2 Punktevergabe für das Kriterium „Arbeitsproben/Musterdrucke“

Der Bieter hat, wie dargestellt, mit seinem Angebot Musterdrucke des Papiers – für Inhalt und Umschlag – einzureichen, das er einzusetzen beabsichtigt. Die beiden Proben werden auf ihre optische und physikalische Qualität hin beurteilt, und zwar nach folgenden Kriterien:

##### a) Papierqualität

###### a.a) Papier für den Inhalt

- Papiergewicht
- Weißegrad
- Hohe Opazität
- Hohes Volumen
- Verarbeitungsqualität des Papiers (Haptik, Randbeschaffenheit)

###### a.b) Papier für den Umschlag

- Papiergewicht
- Weißegrad
- Farbsättigung im Druck
- Verarbeitungsqualität des Papiers (Haptik, Randbeschaffenheit)

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

- Bildqualität (Kontrast, Farbechtheit, Bildschärfe)

Als Zielvorstellung des Auftraggebers im Bereich der optischen und physikalischen Qualität des Papiers sind die genannten Kriterien möglichst optimal zu erfüllen. Der Bewertung liegt dabei eine einheitliche Gesamtbetrachtung aller vorgenannten Bewertungsaspekte zugrunde. Die Prüfung und Bewertung der Proben erfolgt ausschließlich durch Inaugenscheinnahme.

### b) Druckqualitäten

#### b.a) Druckqualität Inhalt

- Qualität der Farbwiedergabe (z. B. kein Gelb-, Rotstich)
- Klarheit des Schriftbildes
- Wellenbildung

#### b.b) Druckqualität Umschlag

- Qualität der Farbwiedergabe (z. B. kein Gelb-, Rotstich)
- Klarheit des Schriftbildes
- Wellenbildung

Die Bewertung der Arbeitsproben/Musterdrucke erfolgt anhand der in der Wertungsmatrix genannten Unterkriterien. Hierbei wird in einem Schulnotensystem wie folgt bewertet:

- 5 Punkte = Note sehr gut
- 4 Punkte = Note gut
- 3 Punkte = Note befriedigend
- 2 Punkte = Note gerade noch befriedigend
- 1 Punkte = Note ausreichend
- 0 Punkte = Note mangelhaft

## 8. Einlegung von Rechtsbehelfen

Die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens im Rahmen der vorliegenden Beschaffung erfolgt nicht auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung gemäß §§ 99 ff. GWB, sondern auf Grundlage einer freiwillig beschlossenen Beschaffungsrichtlinie der Industrie- und Handelskammer Trier und den Vorgaben zur Binnenmarktrelevanz. Der Rechtsweg zu den Vergabekammern gemäß §§ 155 ff. GWB ist daher vorliegend nicht eröffnet (vgl. VK Sachsen, Beschl. v. 12.11.2015 - 1/SVK/033-15.).



## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**Anhang: Formblätter**

<b>Anlage 1</b>	<b>Angaben zum Bewerber/zum Mitglied der Bewerbergemeinschaft</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Erklärung Bewerbergemeinschaft</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen</b>
<b>Anlage 4</b>	<b>Erklärung bei Berufung auf die Eignung Dritter</b>
<b>Anlage 5</b>	<b>Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB</b>
<b>Anlage 6</b>	<b>Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit</b>
<b>Anlage 7</b>	<b>Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit</b>
<b>Anlage 8</b>	<b>Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers</b>
<b>Anlage 9</b>	<b>Merkblatt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz zur Tariftreue</b>
<b>Anlage 10</b>	<b>Mustererklärung 1 nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz</b>
<b>Anlage 11</b>	<b>Mustererklärung 3 nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz</b>
<b>Anlage 12</b>	<b>Leitfaden Presse Distribution Handling der Deutschen Post AG</b>
<b>Anlage 13</b>	<b>Presse Distributionsbroschüre der Deutschen Post AG</b>

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**Anlage 1: Angaben zum Bewerber/zum Mitglied der Bewerbergemeinschaft**

Name	
Ggf. gesetzliche Vertreter	
Straße	
Ort	
Land	
Internetpräsenz	
Ansprechpartner	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Sollten sich die Kontaktdaten des Ansprechpartners ändern, werden wir dies unverzüglich anzeigen und die Änderungen mitteilen.

Ort:	Datum:	Firmenstempel und Unterschrift

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**Anlage 2: Erklärung Bewerbergemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen, beteiligen uns am Vergabeverfahren „IHK-Zeitschrift Blickpunkt Wirtschaft“ als Bewerbergemeinschaft.

Mitglied:

Mitglied:

Mitglied<sup>\*)</sup>:

Bevollmächtigter Vertreter:

(Name und vollständige Anschrift des bevollmächtigten Vertreters)

Die Aufteilung der Leistungsbereiche innerhalb unserer Bewerbergemeinschaft ist wie folgt:

<i>Mitglied der Bewerbergemeinschaft</i>	<i>Leistungsbereich</i>

---

<sup>\*)</sup> Sofern erforderlich, kann das Formular um weitere Felder erweitert werden.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

Wir erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Industrie- und Handelskammer Trier rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort:	Datum:	Firmenstempel und Unterschrift
------	--------	--------------------------------

Ort:	Datum:	Firmenstempel und Unterschrift
------	--------	--------------------------------

Ort:	Datum:	Firmenstempel und Unterschrift <sup>1)</sup>
------	--------	--

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**Anlage 3: Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen<sup>1</sup>**

Ich/Wir beabsichtige/n, folgende Teile des Auftrags als Unterauftrag zu vergeben:

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung (Art und Umfang)

Auf Verlangen des Auftraggebers werden wir / werde ich die Namen der Unterauftragnehmer benennen.

<sup>1</sup>Dieses Formblatt ist nur auszufüllen, sofern der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft beabsichtigt, bestimmte Teile des Auftrags als Unterauftrag zu vergeben **und** sich der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 36 Abs. 1 S. 3 i. V. m. §§ 45 - 47 VgV) des als Unterauftragnehmer benannten Unternehmens zu bedienen. In diesem Fall ist auch die Einreichung einer Verpflichtungserklärung (**vgl. nachstehendes Formblatt in Anlage 4**) erforderlich.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**Anlage 4: Erklärung bei Berufung auf die Eignung Dritter**

Name des **Dritten**:  
Anschrift des **Dritten**:

Telefon des **Dritten**:  
Telefax des **Dritten**:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewerber ..... (nachfolgend "Bewerber") beruft sich in seinem  
Teilnahmeantrag auf unsere Eignung.

Hiermit bestätigen wir, dass der Bewerber im Falle der Erteilung des Zuschlages auf unsere Kapazitäten  
und Mittel in dem im Teilnahmeantrag benannten Umfang zurückgreifen kann.

Unsere Eignung weisen wir nach Maßgabe der Bekanntmachung, der Bewerbungsbedingungen und der  
darin vorgegebenen Formblätter nach.

(Name und Funktion des Unterzeichners)

Ort:	Datum:	Firmenstempel und Unterschrift
------	--------	--------------------------------

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**Anlage 5: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen  
gemäß §§ 123, 124 GWB<sup>2</sup>**

1. Hiermit erkläre/n ich/wir, dass keine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist und dass gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
  - a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  - b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  - c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  - d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  - e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  - f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  - g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  - h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
  - i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  - j) den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind gemäß § 123 Abs. 2 GWB Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten.

---

<sup>2</sup>Bei einer Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft dieses Dokument separat einreichen. Dieses Dokument ist ferner von denjenigen Unterauftragnehmern gesondert einzureichen, auf deren Eignung sich der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft beruft.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

2. Hiermit erkläre/n ich/wir ferner, dass
- a) mein/unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
  - b) mein/unser Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist und sich mein/unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet und seine Tätigkeit nicht eingestellt hat,
  - c) mein/unser Unternehmen und die ihm zuzurechnenden Personen nicht im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
  - d) mein/unser Unternehmen nicht Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
  - e) ich/wir im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf meine/unsere Eignung abgegeben habe/habe,
  - f) dass mein/unser Unternehmen nicht gegen die Verpflichtung aus einer Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG oder eine Mindestentgelterklärung gemäß § 3 Satz 1 oder § 4 Abs. 2 LTTG oder gegen eine Verpflichtung aus § 5 Abs. 1 LTTG schuldhaft verstoßen habe(n).

Ort:	Datum:	Firmenstempel und Unterschrift
------	--------	--------------------------------



## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**Anlage 6: Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit<sup>3</sup>**

Name des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft:

**Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers/Mitglieds der Bewerbergemeinschaft**

In den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren/Berichtsjahren vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist haben wir folgende Umsätze erzielt:

Geschäftsjahr/ Berichtsjahr	Gesamt (in EUR netto)
2019	
2018	
2017	

(Name und Funktion des Unterzeichners)

Ort:	Datum:	Firmenstempel und Unterschrift
------	--------	--------------------------------

<sup>3</sup>Bei einer Bewerbergemeinschaft muss jedes Mitglied der Gemeinschaft dieses Dokument separat ausfüllen.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**Anlage 7: Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**

Name des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft:

**A. Angaben zum Bewerber/Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft selbst<sup>4</sup>:**
**Tätigkeit am Markt seit:** .....

 Es gilt der **Mindeststandard**, dass der Bewerber bzw. alle Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft mindestens seit **fünf** Jahren am Markt tätig sind.

**B. Angaben zu Referenzprojekten** des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft aus den letzten **vier Jahren** vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist über Leistungen, die mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Angabe des Auftraggebers, des Produktes, Beschreibung der Leistung, des Ausführungszeitraums sowie des Auftragswertes.

Die Leistungen sind insbesondere dann vergleichbar, wenn sich diese auf den periodischen Druck von Magazinen beziehen.

 Zu jedem angegebenen Referenzprojekt sind drei **Belegexemplare** des jeweiligen Printprodukts einzureichen. Bietet ein Bewerber sowohl Bogen- als auch Rollenoffset an, so sind für beide Produktionsverfahren Belegexemplare vorzulegen.

 Es gelten folgende **Mindeststandards**:

 Es sind **mindestens drei** in Art und Umfang vergleichbare Referenzprojekte darzustellen und als Belegexemplare vorzulegen.

Leistungszeit	Projekt (Kurzbezeichnung)	Auftraggeber (Ansprechpartner, Erreichbarkeit)	Auftragswert (netto)	Nähere Angaben zum Projekt in
				Anlage Nr. *)
				Anlage Nr. *)

<sup>4</sup>Bei einer Bewerbungsgemeinschaft muss jedes Mitglied der Gemeinschaft diese Angabe separat eintragen.

\*) bitte ergänzen

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

				Anlage Nr. *)
				Anlage Nr. *)
				Anlage Nr. *)

Bitte nummerieren Sie auch die von Ihnen vorgelegten **Belegexemplare** entsprechend dieser Spalte, damit sie leichter zugeordnet werden können.

Soweit erforderlich können weitere Zeilen in die Tabelle eingefügt werden und die Referenzprojekte in weiteren gesonderten Anlagen dargestellt werden.

## Verfahrensbedingungen – Druck, Etikettierung und Postauflieferung

**Anlage 8: Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers<sup>\*)</sup>**

Name des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft:

Nachweis über den Eintrag des Bewerbers in das Handelsregister bzw. in ein vergleichbares Register des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist. <b>Wenn keine Eintragung im Handelsregister besteht, ist die nachstehende Eigenerklärung abzugeben.</b>	Anlage Nr. <sup>**)</sup>
---	---------------------------

---

**Eigenerklärung Bewerber/Mitglied der Bewerbergemeinschaft (nur, wenn nicht im Handelsregister verzeichnet)**

Hiermit erklären wir, dass wir nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Eintragung im Handelsregister unseres Sitzstaates verpflichtet sind. Wir haben die Rechtsform einer/eines

.....

Wir sind wie folgt mit anderen Unternehmen wirtschaftlich verknüpft (Beteiligungsverhältnisse, Konzernstrukturen):

Ort:	Datum:	Firmenstempel und Unterschrift

\*\*\*

---

<sup>\*)</sup>) Bei einer Bewerbergemeinschaft muss jedes Mitglied der Gemeinschaft dieses Dokument separat ausfüllen.

<sup>\*\*\*)</sup>) bitte ergänzen